

Udo Kiesel/Dr. Roland Wirth

Quo vadis, Meldeverfahren?

Schon heute ist erkennbar, dass die Dynamik im Modernisierungs- und Automatisierungsprozess der Meldeverfahren zwischen Wirtschaft und Verwaltung in den nächsten Jahren erheblich zunehmen wird. Nicht nur, dass sich die Anzahl der Meldeverfahren erhöht, auch die Qualität des Zusammenspiels erreicht ein neues, deutlich höheres Niveau.

Der reine Datenaustausch ist inzwischen in mehreren Verfahren realisiert. Weitere Effizienzgewinne für Unternehmen und Empfänger der Daten sind durch organisationsübergreifende Prozessgestaltungen erreichbar. Prozesse werden also zukünftig nicht mehr nur organisationsintern modelliert, sondern gesamtheitliche Prozessketten rücken ins Zentrum der Ver-

fahrengestaltung. Dafür sind erweiterte Kommunikationsbeziehungen zwischen den Übertragungsparteien notwendig.

Das Ende der Einbahnstraßen



Bildlich gesprochen ist das Ende der „Einbahnstraße Arbeitgeber => Annahmestelle“ gekommen, sie muss durch eine in beide Richtungen befahrbare Schnellstraße abgelöst werden. Dies gilt auch im Bereich der Sozialversicherungen. Entgeltersatzleistungen, Sofortmeldungen, Zahlstellenverfahren und elektronische Entgeltnachweise (ELENA-Verfahren) sind einige der neuen elektronischen Verfahren, die Arbeitgeber bis 2011 verpflichtend bedienen müssen.

Nicht nur der Umfang dieser Automatisierungsprozesse ist beträchtlich, auch die an die neuen Verfahren gestellten Anforderungen sind für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Hauptgrund für den Qualitätssprung sind die datenschutzgerechten, automatisierten Rückmeldungen, die der Arbeitgeber je nach Typ ganz unterschiedlich behandeln muss. Neben Fehlermeldungen (Typ „Fehler“) werden neu vergebene Sozialversicherungsnummern (Typ „Stammdatenpflege“) oder die Höhe des abzuführenden Beitrags (Typ „Verarbeitungsinput“) zurückgemeldet. Dadurch erfolgt die Stammdatenpflege bei den Arbeitgebern unter Einbezug der Verarbeitungsergebnisse der Sozialversicherungsträger. Auch kann die

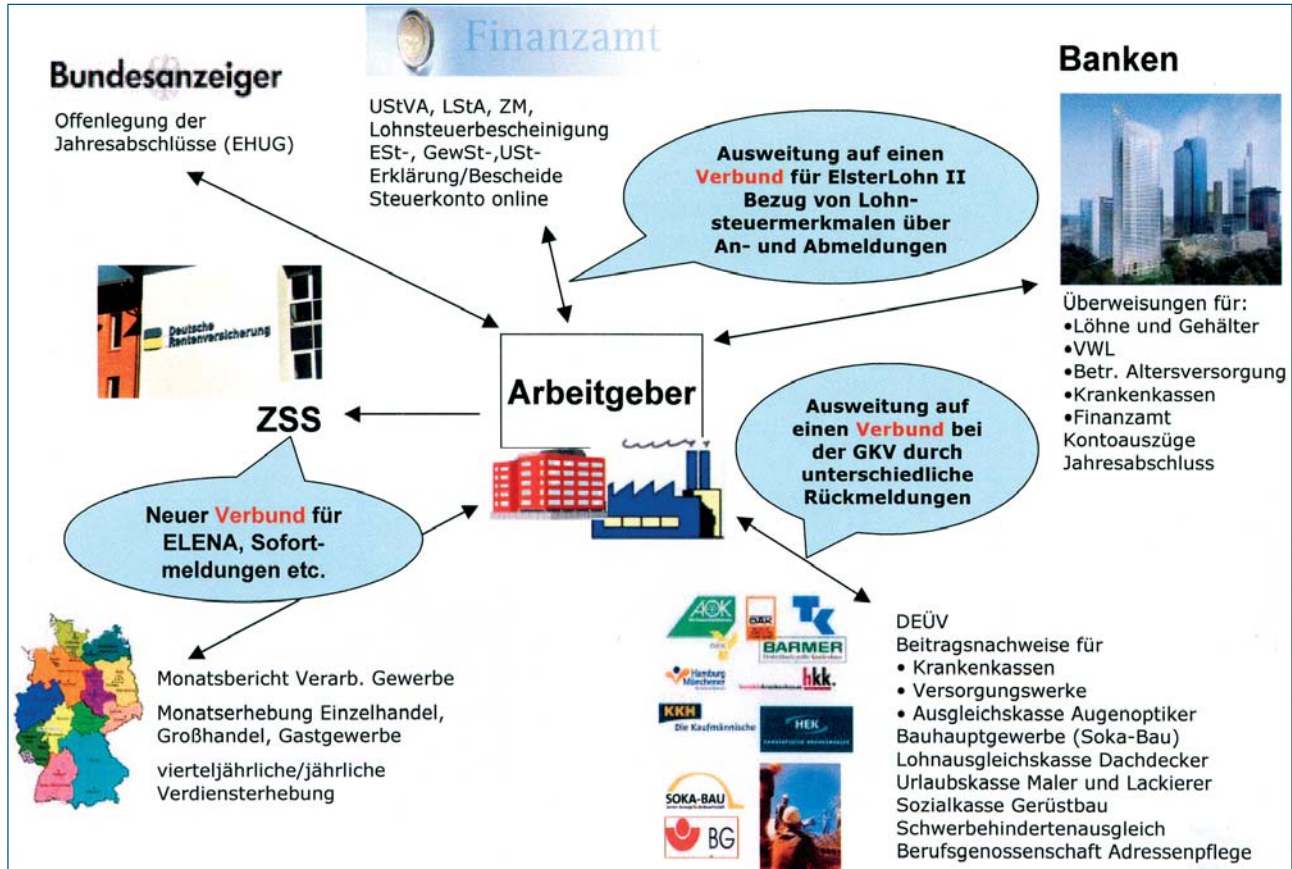


Abb. 1: Das Ende der Einbahnstraßen in Meldeverfahren – die Zukunft gehört dem Verbund.

Höhe des abzuführenden Beitrags mit deren Hilfe ermittelt und in einem zweiten Schritt abgeführt werden. Der einfache Meldeprozess wird dadurch in einen aus mehreren Schritten bestehenden Verarbeitungsverbund überführt – eine „Prozesskette“, die automatisch und ohne manuelle Eingriffe ablaufen sollte. Dies stellt eine völlig neue Dimension dar. Die Zeit für die Umsetzung drängt, denn noch vor 2011 muss es für alle Teilnehmer verbesserte Lösungen geben.

Das „neue Niveau“: der Verarbeitungsverbund

Damit wird eines klar: Der Modernisierungs- und Automatisierungsprozess im Meldeverfahren nach der DEÜV (Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung) stellt hohe Anforderungen an den fachlichen, aber auch an den technischen Bereich. Beide müssen zusammen wachsen, einen Stillstand darf es weder auf der einen noch auf der anderen Seite geben. Der Automatisierungsprozess muss sowohl die Seite der Sozialversicherungsträger als auch die der Arbeitgeber umfassen. Nur so kann ein für beide Seiten befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Entscheidend dafür ist die Qualität des Datenübermittlungssystems, welches als Bindeglied folgende Kriterien erfüllen muss:

- **Verfahrenssicherheit:** Es muss garantiert sein, dass alle Daten nachvollziehbar, rechtzeitig und vollständig ausgetauscht werden.
- **Automatisierung:** Die Daten werden automatisiert im Hin- und Rückweg zwischen Prozessen ausgetauscht, es sind keine manuellen Eingriffe erforderlich.
- **Eignung für die Übermittlung von Massendaten:** Eine effiziente Übertragung auch bei sehr großen Datenvolumen ist zu gewährleisten. Dies gilt natürlich auch im

Verfahren ELENA, bei dem der Arbeitgeber monatlich Daten für alle seine Beschäftigten melden muss – dies ist für Arbeitgeber mit Tausenden von Beschäftigten und für Service-Rechenzentren, aber

von Lohnsteuerbescheinigungen verglichen werden.

- **Datenschutz und IT-Sicherheit:** Schützenswerte Daten müssen vertraulich mit Verfahren übermit-

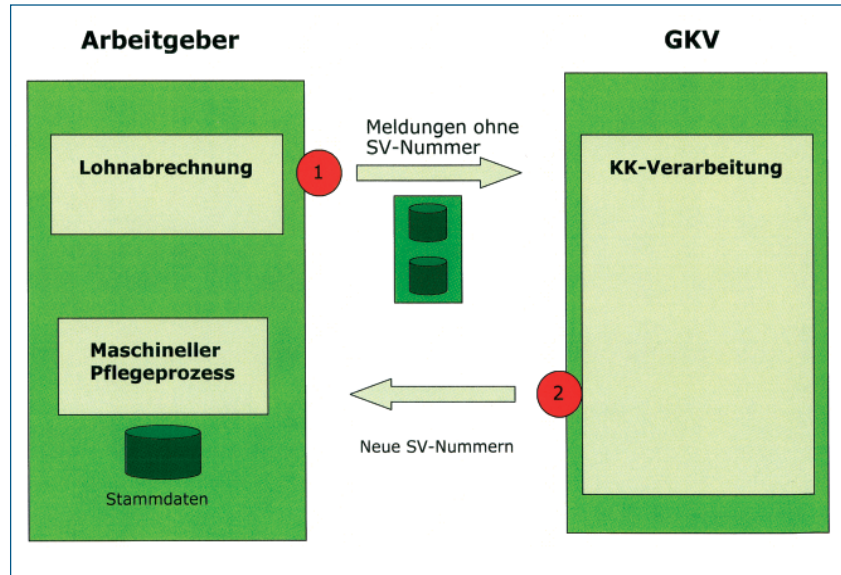


Abb. 2: Meldeverfahren mit zwei Kommunikationsschritten am Beispiel der Übermittlung der SV-Nummer ab 2009.

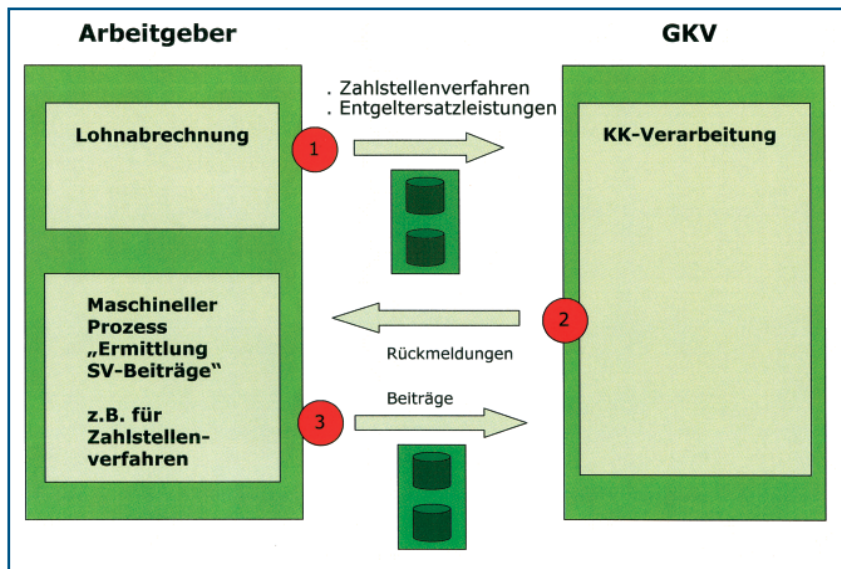


Abb. 3: Meldeverfahren mit drei Kommunikationsschritten am Beispiel obligatorischer Meldeverfahren ab 2011.

auch für die annehmende Stelle (Zentrale Speicherstelle ZSS) eine große Herausforderung. Denn die zu erwartenden monatlichen Datenvolumen übersteigen alles bisher Dagewesene und können allenfalls mit der Datenübermittlung an die Finanzverwaltung bei der Abgabe der Jahresendmeldung

telt werden, die keine Angriffsflächen bieten.

Die derzeit dafür definierten technischen Verfahren auf Basis von E-Mail oder FTAM (File Transfer and Access Management) halten diesen Kriterien auf Dauer nicht Stand, sie bedürfen einer Modernisierung.

Ein Verfahren für alle Belange

Erforderlich ist ein ganzheitlicher Ansatz, welcher alle Belange der geplanten Rückmeldeverfahren abdeckt, um Sicherheit und wirtschaftlichen Erfolg zu gewährleisten. Dieses moderne Datenübermittlungsverfahren sollte so angelegt sein, dass es für alle Teilnehmer eingesetzt werden kann, egal ob kleines Unternehmen oder Konzern, egal ob direkte Kommunikation mit der annehmenden Stelle oder Zwischenschaltung eines Service-Rechenzentrums. Die Devise lautet: Ein Verfahren für alle Konfigurationen statt einer Vielzahl von Verfahren für unterschiedliche Topologien und Konfigurationen.

Revolution oder Evolution?

Eine Revolution in der Ausgestaltung der technischen Verfahren ist weder erforderlich noch angemessen. Auch müssen die bestehenden Meldeverfahren, wie z. B. DEÜV und Beitragsnachweise, jetzt nicht geändert werden. Ein evolutionärer Ansatz ist das Gebot der Stunde. Dessen Zielrichtung ist es, dass bei neuen Verfahren parallel zu den auf der Basis von E-Mail bestehenden Verfahren die Gelegenheit einer technischen Modernisierung ergriffen wird. Derartige technische Modernisierungen sollten natürlich nur mit Bedacht und möglichst risikoarm eingeführt werden. Deshalb wäre eine Erprobungsphase vor der allgemeinen Freigabe mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern ein adäquates Vorgehen. Auf diese Weise können wertvolle Ergebnisse erzielt werden, die dazu führen, dass nur ein technisch ausgereiftes Verfahren zum Einsatz in der Breite kommt. Parallel zur Erprobung können entsprechende planerische und vorbereitende Maßnahmen ergriffen werden, welche die Einführung für die Allgemeinheit geeignet absichern können.

Bündelung der Kräfte durch Kooperation

Stehen wir am Beginn von Überlegungen, die erst noch angestellt werden müssen, wie die zusätzlichen Anforderungen technisch umgesetzt werden müssen? Nein, es gibt bereits mehrere Vorbereitungsmaßnahmen, die jetzt gebündelt werden müssen, um die erwünschte Wirkung zu entfalten. So gibt es für das Rückmeldeverfahren Überlegungen und erste Tests mit einem sog. Abrufserver der GKV (gesetzliche Krankenversicherung) unter Federführung der ITSG (Informationstechnische Servicestelle der GKV). Auch wurde im Arbeitskreis 2.1 der AWW (Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung) der Standard

eXTra

„eXTra“ (einheitliches, XML-basiertes Transportverfahren) in einer Gemeinschaftsaktion von Softwarehäusern und Vertretern der Finanzverwaltung, der Rentenversicherung, der GKV und des Statistischen Bundesamtes entwickelt, der die genannten Kriterien erfüllt, der beliebige Daten übertragen kann, der für eine Massendatenverarbeitung geeignet ist, der maßgeschneidert werden kann, der eine große Bandbreite an Topologien unterstützt und der Mittel für eine schrittweise Einführung technologischer Neuerungen zur Verfügung stellt (weitere Einzelheiten unter www.eXTra-standard.de). Inzwischen kann man auch auf erste positive Erfahrungen beim Einsatz mit eXTra zurückgreifen. Im Datenaustauschverfahren zwischen dem Bundesamt für Wehrverwaltung sowie dem Bundesamt für Zivildienst mit der Rentenversiche-

rung ist eXTra seit ca. einem Jahr im Einsatz (vgl. AWW-Informationen 1/2008, S. 14 f.).

Die nächsten konkreten Schritte

Obwohl die ganzheitliche Prozessbetrachtung und -gestaltung ein zügiges Umdenken von der Datenübertragung hin zu einem Datenaustauschverfahren bedeutet, empfiehlt dieser Artikel die Nutzung eines evolutionären Ansatzes, um den neuen Herausforderungen in angemessener Weise zu begegnen. Mit eXTra und dem Abrufserver stehen Verfahren bzw. Ideen bereit, um „den Rückweg“ für die Meldedaten zu ermöglichen. Die Vereinheitlichung und verfahrensgerechte Optimierung von Datenaustauschverfahren wird von der AWW schon seit Jahren vorangetrieben. Die zuständigen AWW-Arbeitsgremien werden diesen eingeschlagenen Weg konsequent fortführen, um das Ziel eines leistungsfähigen Datenaustauschsystems für Arbeitgebermeldedaten unter Einsparung von Entwicklungskosten zu erreichen.



Udo Kiesel (DATEV e.G.) ist Leiter des Arbeitskreises 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“ im AWW-Fachausschuss 2 „Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld.“

Dr. Roland Wirth ist stellvertretender Geschäftsführer der AWW e.V. und zuständiger Referent für den AWW-Fachausschuss 6 „Informationswirtschaft“.